

## Selbstverpflichtung zur Nichtverwendung von Pflanzenschutzmitteln

1. Die Geschäftsführung der Krankenhaus Agatharied GmbH verpflichtet sich, die Mitarbeiter des Krankenhauses anzuweisen, bei ihrer dienstlichen Tätigkeit auf die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln zu verzichten.
2. Die Geschäftsführung der Krankenhaus Agatharied GmbH verpflichtet sich, die Mitarbeiter des Krankenhauses anzuweisen, bei der Beauftragung Dritter zur Durchführung von Arbeiten für die Krankenhaus Agatharied GmbH den Dritten dazu zu verpflichten, auf die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln zu verzichten.
3. Ausnahmen sind nur unter Darlegung zwingender Gründe mit schriftlicher Genehmigung der Geschäftsführung möglich. Die Geschäftsführung verpflichtet sich, diese nur im Benehmen mit dem Landrat zu erteilen und diese dem Landratsamt, Liegenschaftsverwaltung, mitzuteilen.

*24.2.2018*

Miesbach, den  KRANKENHAUS   
AGATHARIED GmbH  
Akademie des Lehrkrankenhauses der LMU München  
Neubert-Kerkel-Platz · 83734 Hausbrunn/Obb.

Michael Kelbel  
Geschäftsführer

## Hinweis zur Begriffsbestimmung „Pflanzenschutzmittel“

### Art. 2 Abs. 1 VERORDNUNG (EG) Nr. 1107/2009

Diese Verordnung gilt für Produkte in der dem Verwender gelieferten Form, die aus Wirkstoffen, Safenern oder Synergisten bestehen oder diese enthalten und für einen der nachstehenden Verwendungszwecke bestimmt sind:

- a) Pflanzen oder Pflanzenerzeugnisse vor Schadorganismen zu schützen oder deren Einwirkung vorzubeugen, soweit es nicht als Hauptzweck dieser Produkte erachtet wird, eher hygienischen Zwecken als dem Schutz von Pflanzen oder Pflanzenerzeugnissen zu dienen;
- b) in einer anderen Weise als Nährstoffe die Lebensvorgänge von Pflanzen zu beeinflussen (z. B. Wachstumsregler);
- c) Pflanzenerzeugnisse zu konservieren, soweit diese Stoffe oder Produkte nicht besonderen Gemeinschaftsvorschriften über konservierende Stoffe unterliegen;
- d) unerwünschte Pflanzen oder Pflanzenteile zu vernichten, mit Ausnahme von Algen, es sei denn, die Produkte werden auf dem Boden oder im Wasser zum Schutz von Pflanzen ausgebracht;
- e) ein unerwünschtes Wachstum von Pflanzen zu hemmen oder einem solchen Wachstum vorzubeugen, mit Ausnahme von Algen, es sei denn, die Produkte werden auf dem Boden oder im Wasser zum Schutz von Pflanzen ausgebracht.

Diese Produkte werden als „Pflanzenschutzmittel“ bezeichnet.